

Exposé



**für die
Vermietung einer Fläche
zur Aufstellung und Betrieb von
Foodtrucks / gastronomischen
Verkaufscontainern/Hütten
am
Nelson-Mandela-Platz - befristet bis
31.12.2027**

Achtung! **Bewerbungsschluss: 15.06.2025**

Bitte senden Sie Ihre schriftliche **Bewerbung** mit den geforderten Unterlagen

an:

Stadt Nürnberg
Liegenschaftsamt
Kennwort: Nelson-Mandela-Platz
Hallplatz 2
90402 Nürnberg
oder per E-Mail an
la3@stadt.nuernberg.de

Hinweise

zu Ihrer Bewerbung:

- Über jeden Bewerber wird seitens der Stadt Nürnberg eine Kreditauskunft eingeholt.

Kontaktdaten für Nachfragen:

Liegenschaftsamt
Abteilung Immobilienverwaltung
Herr Bernd Rupprecht

la3@stadt.nuernberg.de

Tel. (0911) 231 - 83 45



Eckdaten zur Vermietung:

- **Mietobjekt:**

Überlassen wird aus der im beigefügten Plan / Luftbild (Anlagen Nr. 2 und 3) rot gekennzeichneten Fläche eine frei wählbare Teilfläche zur Aufstellung und Betrieb von Foodtrucks / gastronomischen Verkaufscontainern/Hütten mit einer Bruttogrundfläche von maximal 150 m². Ferner werden daran angrenzende Flächen im Ausmaß von max. 150 m² als Außenbestuhlungsfläche mit öffentlich-rechtlicher Sondernutzung überlassen. Auf der Fläche bestehen derzeit keine Spartenanschlüsse (Wasser, Strom, Abwasser). Der Vertragspartner hat somit selbst für die entsprechenden Anschlüsse zu sorgen.

- **Mietvertragslaufzeit:**

Die Nutzung ist maximal bis 31.12.2027 möglich.

- Miete:**

Die Miethöhe ist abhängig von der Anzahl der aufgestellten Foodtrucks, gastronomischen Verkaufscontainern/Hütten.

Zusätzlich fällt für die Außenbestuhlungsfläche analog der Sondernutzungsgebühr nach der Sondernutzungsgebührensatzung der Stadt Nürnberg für Tisch- und Stuhlaufstellung eine Entschädigung an.

- **Untervermietung:**

Eine Untervermietung ist grundsätzlich nicht ausgeschlossen. Der Mieter ist dazu jedoch nur mit vorausgehender Zustimmung der Stadt berechtigt.

Der Außenbereich der Gastronomie muss offen gestaltet sein. Zäune, Blumenkästen oder sonstige Elemente zur Abgrenzung sowie zusätzliche Bodenbeläge wie Kunstrasen oder Holzdecke sind nicht zugelassen. Die Möblierung muss hochwertig und einheitlich sein und aus Einzeltischen und -stühlen bestehen. Sonnenschutz ist in Form von Sonnenschirmen ohne Werbeaufdruck möglich.

Die Zufahrt für Lieferverkehr erfolgt über die Straße „Hinterm Bahnhof“

Gesonderte Stellplätze sind nicht nachzuweisen. Der formale Nachweis erfolgt – da das Objekt auf städtischer Fläche steht – auf städtischer Fläche im Rahmen der Stellplätze auf dem Nelson-Mandela-Platz.

Wichtiger Hinweis:

Der Abschluss eines Mietvertrages steht unter dem Vorbehalt der erforderlichen Genehmigung durch das zuständige Gremium der Stadt Nürnberg

Anlagen:

Nr. 1 Luftbild

Nr. 2 Lageplan

